

Bekanntmachung von Neuerungen bzw.
Änderungen zu den Tarifbestimmungen und
Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs
gemäß § 12 Absatz 6 Allgemeines
Eisenbahngesetz (AEG)

- Stand vom 12.06.2020 -

Herausgeber: Niedersachsentarif GmbH
Schillerstr. 31
30159 Hannover

Bezug der aktuellen Ausgabe der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen über:

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoerederungsbedingungen>

<https://niedersachsenticket.de/befoerederungsbedingungen>

Bezug älterer Ausgaben der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen über:

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoerederungsbedingungen>

<https://niedersachsenticket.de/befoerederungsbedingungen>

Nummer der Bekanntmachung	Datum der Bekanntmachung auf der Homepage niedersachsentarif.de	Genehmigt von (zuständige Behörde)	Datum der Genehmigung	Aktenzeichen	Gültig ab	Thema, kurzer Inhalt	geändert am/im
001/2019	04.12.2019	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	11.11.2019	44-30221/5330/5335	15.12.2019	Anpassung der Verweise zur EVO. Geringfügige Überarbeitung	Okt 19
001/2020	26.03.2020	Genehmigung nicht erforderlich, da nur an den Anlagen 3a/3b Änderungen vorgenommen wurden. Dem niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 17.03.2020 gegenüber angezeigt.	entfällt	entfällt	01.04.2020	Anpassungen der Anlagen 3a und 3b	Mrz 20
002/2020	10.06.2020	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	16.04.2020	44-30221/5330/5335	14.06.2020	Regelung zur Mitnahme von S-Pedelegs. Änderungen der Mitnahmemöglichkeiten bei Zeitkarten und der Geltungsdauer des Abo-XL. Anpassung der Anlagen 3a und 3b.	Mrz 20
003/2020	10.06.2020	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	08.04.2020 durch Fristablauf	entfällt	14.06.2020	Einführung des Sonderangebots "Spar-Ticket"	Mrz 20



Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum
Sonderangebot Spar-Ticket gültig ab 14.06.2020.

Tarifbestimmungen und Beförderungsentgelte für das befristete Sonderangebot „Spar-Ticket“

1. Grundsatz:

Es gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs in der jeweils gültigen Fassung, sofern sich in den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt. Die jeweils gültige Fassung der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs ist jederzeit unter

<https://www.niedersachsentarif.de/service-kontakt/befoerederungsbedingungen>

abrufbar.

2. Aktionszeitraum:

Geltungszeitraum vom 14.06.2020 – 12.12.2021 (letzter möglicher Geltungstag)

Verkaufszeitraum vom 14.06.2020 – 12.12.2021

Innerhalb des Geltungszeitraums gelten die Vorverkaufsfristen gemäß der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs.

3. Tarifbestimmungen:

- 1.) Das Spar-Ticket ist eine relationsbezogene Fahrkarte mit einer Geltungsdauer von bis zu einem Tag.
- 2.) Das Angebot kann von Jedermann in Anspruch genommen werden. Es wird an Einzelreisende für die einfache Fahrt ausgegeben. Der Weiterverkauf oder die kostenfreie Überlassung nach Fahrtantritt ist nicht gestattet.
- 3.) Der Inhaber kann bis zu 3 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren kostenfrei mitnehmen.
- 4.) Kinder ab 15 Jahren sowie allein reisende Kinder benötigen eigene Fahrkarten.
- 5.) Das Spar-Ticket berechtigt zur einfachen Fahrt auf allen Strecken für Verbindungen bis zu 50 Tarifkilometern zwischen dem angegebenen Start- und Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs des Niedersachsentarifs in allen Nahverkehrszügen (S, RB, RE) sowie ausschließlich auf der Strecke Bremen Hbf – Norddeich Mole/Emden Außenhafen im IC.
- 6.) Das Spar-Ticket berechtigt zur Weiterfahrt mit allen Bussen, Straßen- und U-Bahnen gemäß der Ziffer 7.1 Teil III der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs.

7.) Das Spar-Ticket gilt am angegebenen Geltungstag für eine einfache Fahrt, einschließlich Fahrtunterbrechungen auf der angegebenen Strecke zu folgenden Zeiten:

- a. Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt,
- b. Samstag, Sonntag, an niedersächsischen Feiertagen, in den niedersächsischen Sommerferien sowie am 24.12. und am 31.12. ab 0:00 Uhr des angegebenen Geltungstages bis 3:00 Uhr des Folgetages bzw. bis zur letzten, im Fahrplan als Nachtzug gekennzeichneten Fahrt.

8.) Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind bis zum Erreichen bzw. nach Ablauf der Geltungsdauer reguläre Fahrkarten zu den Konditionen der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs zu lösen.

9.) Im Anschluss oder im Vorlauf an ein vorhandenes Spar-Ticket darf kein weiteres Spar-Ticket eingesetzt werden.

4. Beförderungsentgelte für Personen, Tiere und Fahrräder

1.) Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Beförderungsentgelte	Spar-Ticket
bei Erwerb über den FahrPlaner als Online- oder Handy-Ticket	6,00 €
bei Erwerb an Fahrkartenautomaten und sonst. Onlinevertriebskanälen *	6,00 €
bei Erwerb in personenbedienten Verkaufsstellen *	6,00 €
<p>* Das Spar-Ticket ist in jedem Fall über den FahrPlaner erhältlich. Darüber hinaus kann das Spar-Ticket auch über die weiteren Vertriebskanäle angeboten werden. Ob ein Vertrieb des Spar-Tickets erfolgt, kann bei den Betreibern der betroffenen Vertriebsinfrastruktur erfragt werden. Die Kontaktdaten sind in Anlage 1 der Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs aufgelistet.</p>	

Weitere Fahrpreisermäßigungen wie bspw. BahnCard-Rabatt oder Kinderermäßigungen werden nicht gewährt. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt. Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

- 2.) Beim Verkauf des Angebotes werden Start- und Zielort während des Kaufvorgangs festgelegt.
- 3.) Das Spar-Ticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist, auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.
- 4.) Ein Übergang in Züge der Produktklasse IC/EC/ICE ist, auch gegen die Zahlung eines Aufpreises, ausgeschlossen.
- 5.) Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs gem. Teil II Ziffer 10 und Teil III Ziffer 5.3.
- 6.) Für die Mitnahme von Tieren gelten die Beförderungsbedingungen des Niedersachsentarifs Teil II Ziffer 9.

5. Erstattung, Umtausch und Entschädigung

- 1.) Das Spar-Ticket ist grundsätzlich von Umtausch und von der Erstattung ausgeschlossen.
- 2.) Ansprüche auf Erstattung und Entschädigung bestehen ausschließlich nach Artikel 16 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechteverordnung).
- 3.) Das Spar-Ticket ist eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der EVO. Ein Anspruch auf Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EVO besteht nicht. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges oder einer anderen Produktklasse (IC/EC/ICE) aufgrund von Verspätungen oder Zugausfällen nicht besteht. Ansprüche auf Erstattung gem. Ziffer 5.2 bleiben hiervon unberührt.